Ein Spezialist für aussichtslose Fälle *oder* Zweifel säen

Strafverteidiger wie Gerhard Strate gelten als Quälgeister der Justiz. Doch sie führen uns vor, dass kurze Prozesse, bei aller Effizienz, auch katastrophale Folgen haben können.

Text: Peter Bier
Foto: Petra Paulina Kohl

„Natürlich regt er sich auf! Er ist Anwalt! Er wird dafür bezahlt, sich aufzuregen!"
(Billy Wilder, Filmregisseur)

Wir hassen alle unsere Mandanten. Und das ist gut. So können wir ihnen hohe Rechnungen stellen – und trotzdem ruhig schlafen."
(aus der Anwaltsserie „Boston Legal")

• Wenn das Leben es gut mit jemandem meint, dann erspart es ihm die Bekanntschaft mit der Strafjustiz. Denn wer einmal – berechtigt oder nicht – eines ernsten Vergehens bezichtigt, festgenommen, monatelang inhaftiert und schließlich vor Gericht gestellt wird, ist üblicherweise in seiner bürgerlichen Existenz erledigt und kommt, wenn überhaupt, nur schwer wieder auf die Beine. Strafverfolgung wird zur traumatischen Erfahrung, als Untersuchungshäftling wie als Angeklagter, die auch kein Freispruch jemals wettmacht. Der Staatsgewalt ausgeliefert, in den Zeitungen als Gauner oder Gangster dargestellt, braucht so jemand Beistand, einen Anwalt. Keinen beliebigen, sondern möglichst einen von der Sorte, die es mit jedem Staatsanwalt, jedem Belastungszeugen, jedem Richter aufnimmt. „Quälgeister der Justiz" hat die Wochenzeitung »Die Zeit« diese Strafverteidiger genannt, zutreffend und gar nicht verächtlich. Einen hat sie dabei besonders hervorgehoben: den Hamburger Rechtsanwalt Gerhard Strate, 56.

Der hat sich einen Ruf als großer Revisionsspezialist erworben. Er hat eine Fülle von Urteilen vor dem Bundesgerichtshof (BGH) mit Erfolg angefochten. Allein auf sein Konto gehen ►

drei Wiederaufnahmeverfahren: rechtskräftig erledigte Mordprozesse, die wegen neuer Tatsachen wieder aufgerollt werden mussten. Zwei seiner Mandanten wurden freigesprochen, einer bekam eine stark verkürzte Strafe. In der bundesdeutschen Rechtsgeschichte gab es das überhaupt erst knapp ein Dutzend Mal. Strate hat rechtspolitisch Maßstäbe gesetzt mit kritischen Texten, die den BGH etwa beim Betäubungsmittelstrafrecht zur Korrektur der herrschenden Lehre veranlassten. Die juristische Fakultät der Universität Rostock verlieh ihm die Ehrendoktorwürde, und er ist ein gefragter Verteidiger: Er arbeitet für den als Unterstützer der Hamburger Terrorpiloten vom 11. September 2001 verfolgten Mounir el-Motassadeq ebenso wie für den Millionenerben Alexander Falk oder für die Manager der sogenannten Müll-Mafia in Köln. Champions League für Juristen.

Doch daneben gibt es sonderbarerweise auch Burim Osmani, jenen Kosovo-Albaner, der mit seiner Familie in den neunziger Jahren nach Hamburg zog und der es im Rotlicht-Milieu von St. Pauli mit Sex-Clubs und Szene-Kneipen bald zu sagenhaftem Reichtum gebracht haben soll, darunter zahlreiche Grundstücke und Etablissements auf dem Kiez. Beim aktuellen Vorwurf gegen Burim Osmani wegen Beihilfe zum schweren Betrug geht es – so weit bekannt – um Wohnungen für etwa fünf Millionen Euro, die der Albaner in einer Potsdamer Seniorenresidenz gekauft haben soll. Nach Auszahlung eines Bank-Darlehens durch eine Wiesbadener Bank aber sei er vom Kauf wieder zurückgetreten – also vielleicht doch nur ein Scheinvertrag? – und habe das Geld anderweitig verwendet. Osmanis Name fällt auch immer wieder im Zusammenhang mit der Schieflage der kleinen Volksbank Lauenburg, die unbesicherte Kredite für Immobilien in Millionenhöhe vergeben hat.

Seit Mai 2006 jedenfalls sitzt der Immobilien-Unternehmer Burim Osmani in Bayern in Untersuchungshaft. Die Staatsanwaltschaft Würzburg ermittelt gegen ihn wegen Untreue, Verletzung der Buchführungspflicht und unterlassenen Insolvenzantrages. Die ihm zur Last gelegte Schadenssumme ist vergleichsweise läppisch. Auf den ersten Blick also ein Kontrast wie zwischen Hütchenspiel und internationalem Verbrechen. Oder geht es vielleicht um etwas ganz anderes? Landete nicht auch Al Capone am Ende nur wegen Steuerhinterziehung hinter Gitter, weil ihm nicht einmal die wenig zimperliche US-Justiz etwas Schlimmeres nachweisen konnte? Osmanis Anwalt heißt: Gerhard Strate.

Um zu verstehen, wieso das in Hamburg zu Aufsehen, Geraune und manchen Anzüglichkeiten geführt hat, zu Fragen, ob ein respektabler Jurist, zumal einer mit politisch linker Vergangenheit, sich mit solch einem Mandanten einlassen darf, müssen wir etwas ausholen.

Seit dem Sommer 2006 erregt sich die Presse mit einer Mischung aus Lust und Grusel über einen Bericht des Bundesnachrichtendienstes (BND). Der stammt aus dem Jahr 2003 und soll den Vorwurf enthalten, die Familie Osmani hätte mit Drogen- und Menschenhandel, Zuhälterei, Prostitution, Geldwäsche, illegalem Glücksspiel und Schutzgelderpressung zu tun. Es gehe um organisierte Kriminalität. Das amtliche Dossier trägt jedoch den Stempel „Geheim“, darf deshalb nicht veröffentlicht und kann auch nicht vor Gericht auf seinen Wahrheitsgehalt überprüft werden. Was einige in der Hamburger SPD jedoch nicht davon abhielt, über den Umweg einer Anfrage in der Bürgerschaft, dem Parlament des Stadtstaates, zu versuchen, die Akte des Geheimdienstes ans Licht zu bringen. Das Kalkül: Abgeordnete dürfen fragen, was sie wollen, auch nach angeblichen Geschäften von Osmani mit dem CDU-Senat. Wenn Fragen und Antworten im Protokoll stehen, kann jeder sie nachlesen. Doch die Rechnung ging nicht auf.

Strate wandte sich an den Präsidenten der Bürgerschaft, nannte die gegen seinen Mandanten ausgestreuten Vorwürfe „erwiesenermaßen falsch“. Er verlangte, aus dem BND-Bericht dürfe nicht weiter zitiert, die Anfrage also nicht zugelassen oder die Debatte darüber nicht im Protokoll veröffentlicht werden; andernfalls werde er das Verwaltungsgericht einschalten.

Es drohte ein Verfassungskonflikt, Justiz kontra Parlament. Nach rechtlicher Prüfung entschieden die Politiker, es darauf besser nicht ankommen zu lassen, und strichen die umstrittenen Passagen aus dem Protokoll. Begründung: „Weil nach Kenntnis des Präsidenten wegen der fraglichen Vorwürfe keine Ermittlungen anhängig waren.“ In der Bundesrepublik hat es so etwas zuvor noch nicht gegeben.

Was kann das für einer sein, der Mafia-Bosse verteidigt? Einer, der nicht alles glaubt

Wer mit Gerhard Strate über den Fall Osmani, die Grenzen und die Verantwortung eines Strafverteidigers diskutieren will, wird von ihm daran erinnert, was eine zivilisierte Gesellschaft und Justiz ausmacht: Fairness, Anstand, die Achtung der Bürgerrechte und Gleichheit vor dem Gesetz. „Es gibt nicht ein Freund- und ein Feindstrafrecht“, sagt Strate. „Die Prinzipien des Rechtsstaates gelten für alle Bürger gleichermaßen.“ Also auch für Burim Osmani, der außer mit einer alten Vorstrafe wegen Steuerhinterziehung niemals aufgefallen sei. Er habe als unschuldig zu gelten, bis zum Beweis des Gegenteils. Und er müsse in Schutz genommen werden vor anonymen Behauptungen, gegen die er sich nicht wehren könne.

In dieser kühlen Reaktion offenbart Strate so etwas wie sein Glaubensbekenntnis als Jurist: Erst die Einhaltung demokratischer Regeln macht den Staat zum Rechtsstaat. Aber er hat in nun 27 Berufsjahren als Anwalt lernen müssen, wie häufig die Justizpraxis davon abweicht; dass es Gerechtigkeit nicht geschenkt gibt; dass sie gegen manchmal starken Widerstand erkämpft werden muss.

Es ist wohl nicht zuletzt dieses Gerechtigkeitsempfinden, das die Berufswahl Gerhard Strates bestimmt hat. Andere Juristen

In Strates Büro: moderne Kunst. Und in den Regalen säuberlich gesammelt: alle Urteile deutscher Obergerichte und des Supreme Court der USA

entscheiden sich für die Politik, machen Karriere in Hochschulen, Ämtern und Behörden, werden Personalchef in der Wirtschaft oder spezialisieren sich auf das Familien-, Urheber- oder Arbeitsrecht. Strate, das stand schon früh fest, nahm einen anderen Weg.

Eine der ersten wichtigen Stationen – da war er noch Jurastudent und hielt sich für einen Kommunisten – dürfte eine Demonstration gegen Fahrpreiserhöhungen im öffentlichen Nahverkehr in Hamburg gewesen sein. Als er beobachtete, wie ein gehbehinderter Kommilitone von Polizisten schikaniert wurde, mischte er sich handgreiflich ein. Mit der Folge, dass er festgenommen wurde und auf der Wache landete. Die Quittung: Wegen versuchter Gefangenenbefreiung und Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte erhielt er vor dem Amtsgericht eine Geldstrafe von 1000 Mark. Er legte selbst Berufung und Revision ein und hatte Erfolg: der erste Freispruch in seinem neuen Beruf.

Bis zu den großen Mandanten vergingen etliche Jahre. In jener Zeit vertrat er Asylsuchende, Kiffer und Junkies vor Gericht. Erfahrungen und Engagement mündeten in einen regelmäßig publizierten »Informationsbrief Ausländerrecht«, den er als Mitherausgeber bis heute ebenso begleitet wie den Internet-Newsletter hhr-strafrecht.de, dazu kommen Hunderte von Beiträgen für Fachzeitschriften wie den »Strafverteidiger« sowie für Fachbücher.

In einem davon, Titel: „Juristen im Spiegel ihrer Stärken und Schwächen", outete sich Gerhard Strate 1998 als „Parteigänger", den er die bessere Hälfte des Einzelgängers nennt: „Was ihn kleidet, ist der Unterschied", schreibt er da. „Seine Aufmerksamkeit gilt dem von allen übersehenen Detail. Und er hat ein grimmiges Gespür für die verstohlenen Parteilichkeiten seines Gegenübers, den er schnell zum Gegner macht. Der Parteigänger führt seine Fehde so lange, bis sein Kontrahent [also die angeblich objektive Staatsanwaltschaft und das unparteiische Gericht, die Red.] sich selbst als Partei bekennt." Strate bekennt sich offen zur Parteilichkeit, im Interesse seines Mandanten. Und er will gewinnen.

Wer ihn vor Gericht erlebt und seine Schriftsätze liest – eine beachtliche Dokumentation zum Prozess gegen Alexander Falk ist mustergültig unter hhr-strafrecht.de aufbereitet –, mag gelegentlich erschrecken vor einem verletzenden Ton und einer unerbittlichen Attacke, kann sich faszinieren lassen vom Scharfsinn und von der Eleganz der Argumentation. Dass er Partei ergreift, habe triftige Gründe, findet Strate: „Nirgendwo sonst vermag die ▸

Justiz so nachhaltig in die Gestaltung eines ganzen Menschenlebens einzugreifen wie im Strafverfahren, wenn schlimmstenfalls eine lebenslange Freiheitsstrafe droht."

Wie im Fall Monika Weimar (heute: Böttcher), die er über ein Jahrzehnt lang als Verteidiger durch mehrere Verfahren und Instanzen begleitet hat, letztlich ohne Erfolg. Er saß auf einem riesigen Berg Schulden und seine Mandantin im Gefängnis. Er hat es nicht verhindern können, trotz allen Einsatzes. Eine Erfahrung fürs Leben, wie er findet. Zum Schluss ging es, wie so häufig in prestigeträchtigen Prozessen, nicht mehr um Wahrheits-, sondern um Entscheidungsfindung. Ein Strafverteidiger muss so etwas aushalten können, ohne zynisch zu werden.

Wie er sich dagegen wehrt, außer durch akribische Vorbereitung? Gerhard Strate läuft. Er ist regelmäßig auf den Beinen, rennt bei Wind und Wetter. Und er hat schon 13-mal an Stadtmarathons teilgenommen, in Hamburg und Rom, in Berlin und New York. Auf die Frage nach seiner Bestzeit für die gut 42 Kilometer lange Strecke sagt er: „Fünf Stunden zu laufen ist viel schwerer als drei Stunden." Diese Erfahrung schult, und sie entspricht ganz und gar seiner Auffassung von Arbeit und Erfolg: langen Atem beweisen und Zähigkeit.

Muss da nicht was dran sein, wenn einer 100 Tage in Untersuchungshaft sitzt? Falsche Frage

Er unterhält gleich zwei Bibliotheken in seiner Kanzlei: eine, in der er im nüchternen Industrieregal über Dutzende Meter die komplett dokumentierten Entscheidungen der deutschen Obergerichte und die Fachliteratur versammelt, die andere mit sämtlichen Urteilen des Supreme Court der USA. An den Wänden steht moderne Kunst, und aus den Lautsprechern kommt, wenn er allein ist, Schostakowitsch, aufwühlend und laut.

Es habe ihn von Anfang an gereizt, sagt er, durch Strafverteidigung „in möglichst viele unterschiedliche Lebenswelten einzutauchen". Er nimmt sich seiner Mandanten in seiner Kanzlei und vor Gericht an, privat aber achtet er auf Abstand: keine abendliche Einladung zum gemeinsamen Essen, kein entspannter Umtrunk, nicht einmal zur Feier eines gewonnenen Verfahrens. Das Mandat bleibt für ihn – bei aller Verbindlichkeit – eine rein professionelle, sachliche Beziehung, die Vertrauen erfordert, aber unbedingt sofort beendet werden muss, wenn man sich nicht mehr aufeinander verlassen mag.

Glaubwürdig und integer bleiben, seine Grundsätze und Werte vertreten, darauf muss gerade ein Strafverteidiger wie Gerhard Strate achten, der sich immer mal wieder dafür rechtfertigen soll, wen er vertritt, und zwar ohne Rücksicht auf die öffentliche Meinung. So wie jetzt im Fall des von einem Geheimdienst bezichtigten Burim Osmani. Ob es ihn denn nicht wenigstens nachdenklich mache, wird er etwa gefragt, wie die Familie O. in so kurzer Zeit derart reich werden konnte.

Es gehe ihn als Strafverteidiger wirklich nichts an, erwidert Strate, wer an der Elbchaussee womit und wie schnell zu Geld gekommen sei. Und es sei eine Tatsache, dass sich im Fall Osmani bisher auch die Justiz nicht dafür interessiert habe.

Manchmal aber geht es auch der Justiz um Geld und scheinbar um nichts anderes mehr. Es kann zur Triebfeder der Strafverfolgung werden. Dann nämlich, wenn die Staatskasse davon profitieren soll. Der Hamburger Ex-Unternehmer Alexander Falk und fünf seiner früheren Manager sind des schweren Betrugs und der Steuerhinterziehung angeklagt: juristische Abrechnung für den Verkauf von Falks Internet-Firma Ision AG für rund 800 Millionen Euro mitten im New-Economy-Rausch im Jahr 2000. Die Umsätze sollen mit Scheingeschäften manipuliert worden sein. Falk saß 22 Monate in Untersuchungshaft. Der Prozess, eine mit aller Verbissenheit ausgetragene Abnutzungsschlacht, dauert nun schon mehr als 100 Verhandlungstage. Die ursprüngliche Anklage ist längst zerbröselt. Aber Pardon wird noch immer nicht gegeben, von keiner Seite. Es steht zu viel auf dem Spiel.

Weshalb zur Fortüne vor Gericht viel Ausdauer nötig ist. Achtmal hatte Gerhard Strate beim Bundesverfassungsgericht Beschwerde für seinen Mandanten eingelegt. Jedes Mal kam auf bis zu 70 Seiten lange Schriftsätze die Antwort in einer einzigen Zeile: „… wird nicht zur Entscheidung angenommen." Die neunte Verfassungsbeschwerde aber hatte Erfolg: Karlsruhe ließ den über Falks Vermögen verhängten Arrest in Höhe von 532 Millionen Euro aufheben, eingefrorene Guthaben und gepfändeten Grundbesitz wieder freigeben. Wer dazu Strates Aufsatz „Wider die Fiskalisierung des Strafverfahrens!" nachliest, mag sich ausmalen, dass die Existenz jedes anderen Angeklagten durch die Hamburger Justiz unwiderruflich zerstört gewesen wäre. Und zwar lange vor einem Urteil und Schuldspruch.

Es sind offenbar solche langwierigen, komplizierten, fast aussichtslosen Fälle, die Strate immer schon gereizt haben. Ihm fällt dazu, wie ein Leitmotiv, ein Satz seines Freundes Alan Dershowitz ein, der Harvard-Professor und ein legendärer US-Strafverteidiger ist. Der hatte 1994 Claus von Bülow zum Mandanten, einen Mann, der zu 30 Jahren Haft verurteilt worden war, weil er seine schwerreiche Frau angeblich mit einer Überdosis Insulin ins Koma versetzt hatte. Dershowitz zu von Bülow: „Wissen Sie, was mir an Ihnen gefällt? Dass alle Sie hassen." Danach kämpfte er für ihn bis zum Freispruch.

Witzig? Kein bisschen. Wie ernst Strate es damit meint, hat er in Rostock, als er Ehrendoktor wurde, so erklärt: „Die Aufgabe des Strafverteidigers ist es, Vertrauen zu schenken, wo es jeder verweigert; Mitgefühl zu entfalten, wo die Gefühle erstorben sind; Zweifel zu säen, wo sie keiner mehr hat; und Hoffnung zu pflanzen, wo sie längst verflogen war."

Wäre er nicht davon überzeugt, hätte er vermutlich schon aufgegeben. Denn Strafverteidigung, das steht fest, ist ein Geschäft mit vielen Niederlagen. ▬